

Campingplatzordnung

Alle Besucher des „Ostseecampingplatzes Familie Heide“ sind herzlich Willkommen! Rücksichtsvolles Verhalten, gegenseitige respektvolle Toleranz und die Befolgung von notwendigen Weisungen der Campingplatzleitung werden als Grundbedingung für das Campingleben, im Interesse aller Erholungssuchenden, vorausgesetzt!

Platzruhe

Täglich ist die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr und die Mittagsruhe in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten.

Jede Lärm verursachende Tätigkeit, ist während dieser Zeit einzustellen. Eltern sind verantwortlich, dass auch von Jugendlichen und Kindern die Mittagsruhe respektiert wird.

Die Benutzung von Geräten der Unterhaltungselektronik hat so zu erfolgen, dass sie für Nichtbeteiligte keine Belästigung darstellt. Die Ein- und Ausfahrtschranke ist, während der genannten Zeit, gesperrt. Lediglich für Notfälle ist es gestattet, den Notschalter für die Schranke, welcher sich an der Einfahrt befindet, zu betätigen.

Zufahrt

Das fahren mit Autos auf den Platz ist nur zur An- und Abreise, sowie für Ausflüge, gestattet. Dabei darf nur Schritttempo (5 km/h) gefahren werden. (Verboten: Die Fahrzeuge zum Waschhaus, zum Kaufmann und in den Ruhezeiten zu benutzen.) Motorräder und Mopeds dürfen auf dem Platz nur geschoben werden, (mit abgestelltem Motor.) Die Zufahrt des Platzes wird durch automatische Schranken geregelt, die durch ein EDV-System unterstützt werden. Jede Durchfahrt sowie die Kennzeichen werden protokolliert. Der Ein- und Ausfahrtsbereich wird zusätzlich per Kamera überwacht und die Bilder werden aufgezeichnet. Mit der Benutzung der Schrankenanlage erkennt der Benutzer die Nutzungsbedingungen an. Für Wohnmobile, die nicht an die Öffnungszeiten der Schranken gebunden sein wollen, haben wir einen gesonderten Wohnmobilplatz, der ständig zugänglich ist.

Zutritt

Der Zutritt unserer Anlage ist nur angemeldeten Personen gestattet. Auch Besucher müssen vor Betreten des Geländes in der Rezeption angemeldet werden.

Für Jahrgäste:

Fahrzeuge dürfen den Platz nur mit einem an der Windschutzscheibe vorne rechts deutlich sichtbar hinterlegten gültigen Berechtigungsausweis befahren. Für nicht gekennzeichnete Fahrzeuge kann die doppelte Tagesgebühr berechnet werden.

Jet-Ski

Das Nutzen von Jets-Ski, auf der Ostsee, ist nur in den Zeiten von 10:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr gestattet.

Parken:

Der Parkplatz vor der Schranke ist für alle Gäste gebührenpflichtig, außer in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr und im Winterhalbjahr vom 31. Oktober bis 31. März. Fahrzeuge dürfen nur auf den angemieteten Stellflächen abgestellt werden.

Rasenmähen

Rasenmähen ist nur in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr gestattet.

Sanitäranlagen

Die sanitären Einrichtungen und Wasserstellen sind pfleglich zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren sollten sich nur in Begleitung von Erwachsenen, im Sanitärbereich, aufhalten. Warmwasser ist nur in den Sanitärräumen zu verbrauchen. Es darf kein warmes Wasser zu den Stellplätzen gebracht werden. Das Rauchen ist in den gesamten Gebäudekomplexen der Sanitärgebäude, verboten.

Mutwillige oder vermeidbare Beschädigungen und Zerstörung an den Einrichtungen, Außenanlagen, Anpflanzungen oder am Inventar werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Standplatz

Innerhalb des Parzellengrundstücks befindliche Bäume und sonstige Grünanlagen mindern die Parzellengröße nicht, sondern zählen zur Grundfläche. Sie dürfen ohne Zustimmung des Vermieters nicht entfernt oder beschädigt werden. Alle Stand-/Stellplätze sind parzelliert und mit der Nummerierung zu kennzeichnen. Sollten Ihrerseits Unklarheiten vor dem Aufbau Ihrer Wohneinheit bestehen, stimmen Sie die Rückfragen bitte mit der Rezeption ab. Generell gilt folgende Regelung: Zur Platzgrenze ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Beim Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist zu beachten, dass der Abstand zum Nachbarwohnwagen, inklusive Zelt mindestens 3 Meter beträgt. Pfähle, Eisenstangen, Heringe usw. dürfen höchstens bis zu 35 cm ins Erdreich geschlagen werden.

Der Wasserhahn (Trinkwasser) am Stellplatz ist nur für die Gebrauchtwasserentnahme gedacht.

Folgender Gebrauch ist nicht gestattet:

Rasensprengen, Autowäsche, Wohnwagenwäsche usw.

Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Gesamtbrandschutzabstand verantwortlich und haftbar. Bei Nichteinhaltung der Mindestabstände kann die Platzleitung die unverzügliche

Beseitigung verlangen. Falls diese nicht erfolgt, ist die Platzleitung befugt, notfalls die Beseitigung selbst oder durch ortsansässige Unternehmer gegen Kostenerstattung vornehmen zu lassen. Windschutzanlagen müssen einen wertigen Gesamteindruck vermitteln, ins Umfeld passen und bedürfen der Genehmigung durch den Vermieter. Sie dürfen maximal 12 qm des Standplatzes nach 3 Seiten umfassen und nicht brennbar sein. Auch hierzu sind die Brandschutzabstände einzuhalten. Windschutzanlagen dürfen die Beweglichkeit des Wohnwagens nicht einschränken. Daher dürfen Pfosten nur in Bodenhülsen errichtet werden, so dass sie jederzeit herausnehmbar sind. Feste Verbindungen zwischen Zeltstützen und Boden wie z.B. Betonfundamente sind nicht zulässig. Schutzdächer über dem Wohnwagen sind zulässig, sofern die Beweglichkeit von Wohnwagen und Vorzelt hierdurch nicht eingeschränkt werden, es insbesondere nicht fest im Fundament bzw. Boden verankert ist.

Wohnwagen, Vorzelte, Wohnmobile

„Zelte und Wohnwagen müssen so beschaffen und aufgestellt sein, dass sie jederzeit, Wohnwagen auf ihren Rädern, von ihrem Standplatz entfernt werden können (§ 3 (1) der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein). Die Grundfläche von Zelt und Wohnwagen darf 40 qm nicht übersteigen. Wohnwagen dürfen einschließlich ihrer Aufbauten darüber hinaus eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten. Für das Aufstellen von „Standvorzelten“ ist in jedem Einzelfall die vorherige schriftliche Erlaubnis der Geschäftsleitung einzuholen. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Als Wohnwagen gelten ebenfalls „motorisierte Wohnfahrzeuge“ (Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein), also Wohnmobile. Im Wohnmobilpark ist der Aufbau von Vorzelten und Zusatzzelten nicht gestattet. Unter dem Wohnwagen darf nichts gelagert werden. Feste Sockelverkleidungen sind nicht zugelassen. Der Wohnwagen und das Vorzelt/Standvorzelt sind insbesondere bei längeren Aufenthalten ständig in einem gepflegten Zustand zu halten.

Schmutzwasser

Das Ableiten jeglicher Abwässer in den Boden oder in Dränageschächte ist strengstens untersagt. Hierfür benutzen Sie bitte die Schmutzwasserabläufe, welche sich jeweils auf der Stellplatzgrenze befinden. Die Benutzung von Chemie-WC's ist nur mit den vom Vermieter empfohlenen Mitteln in ausreichender Verdünnung gestattet. Alternativ dazu steht Ihnen eine

entgeltpflichtige, automatische Entsorgungsstation (CamperClean) zur Verfügung. Die Entsorgungsstelle ist im Lageplan des Campingplatzes gekennzeichnet.

Strom

Der Stromanschluss ist mit Genehmigung des Besitzers erlaubt. Die Abnahme ist nur für gesetzlich zugelassene Geräte erlaubt und der Betrieb hat unter größter Sorgfalt zu erfolgen. Unberechtigte Entnahme wird zur Anzeige gebracht. Die Gefahrenübergangsstelle zwischen der elektrischen Anlage des Mieters und der elektrischen Anlage des Vermieters ist die Steckverbindung am Verteilerkasten. Der Mieter haftet gegenüber Dritten für sämtliche Schäden, die durch den ihm gehörenden Teil der elektrischen Anlage verursacht werden.

Der Umgang mit Strom, Wasser und Warmwasser sollte sinnvoll geschehen, damit die Energiekosten nicht in die Höhe getrieben werden! Eine Verschwendung von kostbarer Energie ist im Interesse aller Gäste verboten!

Offenes Feuer

Offenes Feuer kann aus Sicherheitsgründen in keinem Falle zugelassen werden. Lediglich Holzkohlegrills sind erlaubt. Die Grillasche darf nur in den dafür vorgesehenen Behälter geschüttet werden.

Gasanlage / Feuerlöscher

Der Wohnwagen ist gemäß der gesetzlichen Bestimmungen alle 2 Jahre einer Gasüberprüfung zu unterziehen. Der Mieter verpflichtet sich, diese Vorgaben einzuhalten und die neuen Bescheinigungen unaufgefordert der Rezeption vorzulegen.

Rauchen

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist das Rauchen in den gastronomischen Einrichtungen des Campingplatzes generell nicht gestattet. In unseren Mietobjekten & der Camper Lounge ist das Rauchen generell nicht gestattet.

Ordnung und Sauberkeit

Alle Nutzer des Campingplatzes haben für Ordnung und Sauberkeit auf Ihrem Platz und seiner Umgebung zu sorgen.

Badezone/Surfen

Während der Badesaison ist eine Badezone ausgetonnt. Innerhalb dieser Zone ist das Surfen und Kiten sowie das Fahren mit anderen Wassersportfahrzeugen nicht gestattet.

Gas

Pro Standplatz dürfen nur bis zu 2 Flächen á 11 kg Gas und 2 Liter brennbare Flüssigkeit aufbewahrt werden.

FKK-Gelände

Der Strandbereich im östlichen Bereich (ausgeschildert) ist tagsüber der Benutzung von FKK-Anhängern vorbehalten. Wir bitten Sie höflich, dies zu berücksichtigen. Außerhalb der Badesaison können Sie auf dem Gelände selbstverständlich spazieren gehen.

Umweltschutz

Eine gesunde Umwelt und schöne Natur ist die Grundlage für unser Handeln, um das Ferienzentrums auch für künftige Gäste attraktiv zu halten. Wir verpflichten uns und bitten unsere Gäste um eine sparsame und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen, wie Energie, Wasser und Luft sowie Boden, Flora und Fauna. Bitte beachten Sie, dass die Grünfläche und der abgesperrte Strandbereich nicht betreten werden darf. Dies gilt auch für das gesamte Steilufer der Anlage. Hier befindet sich die unter Schutz stehende zweitgrößte Uferschwalbenkolonie Norddeutschlands. Das Spaziergehen im Bereich des Naturstrandes bleibt gestattet.

Besondere Gefahren durch Wetterereignisse

Bestimmte Wetterereignisse wie z.B. Regenfälle und die daraus resultierenden Folgen bilden keinen Reise- bzw. Mietmangel, sondern sind als Naturereignisse vom Vermieter nicht zu vertreten. Für Jahreshäufige:

Beachten Sie außerdem, dass im Winterhalbjahr nur eine beschränkte Schneeräumung und ein eingeschränkter Winterdienst auf den Hauptwegen vorgenommen werden.

Baden

Das Baden im Schwimmbad, in der Ostsee erfolgt auf eigene Gefahr. In der Hauptferienzeit wird die Badezone in der Ostsee durch eine DLRG-Mannschaft bei gelbster Flagge bewacht. Achten Sie bitte auf die Besetzungs- und Warnhinweise. Das Schwimmbad wird durch eine Badeaufsicht bewacht. Die Beckentiefe beträgt 30 cm bis 150 cm. Aus Sicherheitsgründen ist das Springen vom Beckenrand nicht gestattet.

Spielplätze

Die Benutzung der Spielplätze erfolgt bei aller Sorgfalt unsererseits auf eigene Gefahr.

Diebstahl

Das persönliche Eigentum, jeder Art, ist so zu sichern, dass Diebstähle vorgebeugt wird.

Hunde

Für Hundebesitzer: Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen!

Dieses gilt für den gesamten Bereich des Campingplatzes (Sportplatz, Kinderspielplatz, Liegewiese, Wege als auch die gemieteten Parzelle.) Laut Satzung des Landes Schleswig-Holstein ist in der Zeit vom 01.06. bis zum 30.08. nicht gestattet, Hunde mit an den Strand zu nehmen. Für die Notdurft Geschäfte sind ein extra dafür vorgesehener Platz, sowie ein Hundestrand gekennzeichnet.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen bei der ersten Verwarnung mit einem Strafgehalt von 20,- € geahndet werden. Ein weiterer Verstoß führt unverzüglich zum Platzverweis und wird nach der Landes-Hundeverordnung zur Anzeige gebracht.

Bewegungs- und Ballspiele

Bewegungs- und Ballspiele dürfen nicht auf dem Campinggelände und zwischen den Zelten und Wohnwagen ausgetragen werden. Hierfür sind Sportplätze und Mehrzweckfelder im Lageplan eingezeichnet. (Ausgeschlossen in der Zeit von 12:00 – 15:00 und von 20:00 – 8:00 Uhr.)

Die Kinderspielplätze sind nur für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Auch hier müssen die Ruhezeiten eingehalten werden.

Tagesgäste haben in der Rezeption eine Tageskarte zu erwerben. Die Preise und Zeltplatzgebühren entnehmen Sie bitte der Rezeption ausliegenden Preisliste.

Pflege der Flora und Fauna

Erhaltung, Pflege und Schutz der Flora und Fauna ist eine selbstverständliche Pflicht jedes Campingfreundes. Eigenmächtige Veränderung des Baumbestandes, das Beschädigen der Bäume durch Nägel, Schrauben, Haken und ähnliches, sowie unsachgemäßes Beschneiden sind verboten. Es ist strikt untersagt, sämtliche Getreidefelder und die Steilküste zu begehen, besteigen oder darin zu spielen. Ebenso ist es nicht gestattet, Steine vom Strand zu entwenden. Der Küstenbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Zuwiderhandlung müssen nach dem Landespflegegesetz sofort zur Anzeige gebracht werden.

Abfälle

Gemäß der Abfall- Wirtschaftsgesellschaft des Kreises Rendsburg – Eckernförde besteht die Trennpflicht des Mülls. Es sollte, wie folgt getrennt werden: Papier, Verbundstoffe, Bio-Müll, Restmüll, Glas, Windeln. Weitere Informationen sind Ihnen bei der Anreise ausgehändigt worden. Der Müllplatz befindet sich im Eingangsbereich, neben dem

Parkplatz und die Entsorgung ist zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Da es sich um eine Trennpflicht handelt, ist die Aufsichtsperson beauftragt, den Müll zu kontrollieren und nötigenfalls auch berechtigt, die Annahme zu verweigern, bzw. eine Gebühr zu erheben.

Das Ablagern von Müll auf dem Campingplatz, Steilküste, Strand, Getreidefeldern, Parkplatz oder vor dem Müllplatz ist nicht gestattet und wird als Umweltverschmutzung angesehen und mit einer Anzeige geahndet. Die Abgabe von Restmüll ist kostenpflichtig.

Kameraüberwachung

Unser Campingplatz ist an Teilstellen Videoüberwacht.

Unsere Videoüberwachung schreckt potentielle Täter ab und dient zum präventiven Schutz von Personen und Sachwerten ab.

Datenschutz

Der Mieter verpflichtet sich, sofern vorhanden, dem Vermieter zur Kontaktaufnahme seine Mobilfunknummer und eMail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter seine und die von allen zugelassenen Gästen genutzten PKW-Kennzeichen mitzuteilen sowie der Erfassung des Kennzeichens zu Sicherheits- und Kontrollzwecken zuzustimmen. Dies betrifft auch die Schrankenanlage. Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter sämtliche Angaben in diesem Vertrag sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwendet. Eine Mitteilung an außenstehende Dritte erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder hoheitlicher Anordnungen. Diese Informationen entsprechen den Regelungen gemäß den Artikeln der DSGVO. Die Campinganlage wird an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus video-überwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Mieter der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

Notdienst

Der Notdienst über die Rezeption ist zu erreichen, unter

- Tel.: 04352-2530.
- Nachtwächter: 015154791576

- DLRG-Station: Nottelefon:
 - Notruf: 110 / Feuerwehr (Rettungsdienst): 112
 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
 - Wasserschutzpolizei: 04642 9655-902
 - Polizeistation Vogelsang-Grünholz: 04352-2310
- Personen- und Sachschäden kann keine Haftung übernommen werden.

Sonstiges

Die vorstehende Campingplatzverordnung ist unbedingt zu beachten. Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung kann der Inhaber auf Grund seines Hausrechts den Platzverweis aussprechen. Das Aufsichtspersonal sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung des Campingordnung. Den Anordnung des Aufsichtspersonals bitten wir uneingeschränkt zu folgen. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch und muss mit einer Strafanzeige rechnen. Dem Inhaber bleibt im Falle des Platzverweises der Anspruch auf vollen Pachtzins. Bei jeglichem Verstoß gegen die Campingplatzverordnung wird ein Strafgehalt von 30,- € erhoben.

Der Mieter erkennt die Buchungsbedingungen und die Platzordnung des Vermieters an und nimmt die behördlichen Vorschriften zur Kenntnis

Notfälle

Keine Gruppenbildung bei Notfällen. Bitte suchen Sie die Sammelplätze auf, damit Feuerwehr und Rettungskräfte nicht behindert werden.

Wie wünschen allen Feriengästen einen schönen und angenehmen Urlaub, viel Sonne und gute Erholung.

Ostseecamping Fam. Heide
Fam. Heide und Team

Stand: 01.01.2018